

Vinxel, den 16.12.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Vinxeler Bürger regen nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Königswinter an, dass sich der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Königswinter in seiner nächsten Sitzung am 16.1.2023 mit der folgenden Anregung („Bürgerantrag“) befasst:

**Vorbemerkung:**

Der Rat der Stadt Königswinter möge sich an seinen Ratsbeschluss vom 14.12.1995 halten und die dort eingegangenen Verpflichtungen umsetzen. Der bauliche Verfall der Kapelle, die drohende Bebauung sowie das Zurückhalten des dem Kapellenvereins 1995 zugesagten Stiftungsvermögens erschüttern das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Stadt Königswinter.

**Anregungen („Bürgerantrag“):**

1. Die Stadt Königswinter beauftragt die sofortige statische Begutachtung und Sicherung der gesamten Bausubstanz der Vinxeler Kapelle "Mariae Heimsuchung" an der Ecke Vinxeler Straße - Holtorfer Straße inklusive der Einfriedungsmauer.
2. Die Stadt Königswinter beauftragt die unverzügliche, fachgerechte und grundlegende Dokumentation und Sanierung des denkmalgeschützten Bauwerks.
3. Die Stadt Königswinter beantragt beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege auf der Grundlage der aktuellen Prospektions- und Grabungsrichtlinien für archäologische Maßnahmen die Untersuchung der Flurstücke 97, 508 und 929 (Flur 4), Gemarkung Vinxel, um die archäologisch wichtige Stätte zu orten bzw. abzugrenzen, um sie anschließend zu schützen und langfristig für die Nachwelt zu erhalten.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Königswinter hat am 14.12.1995 folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Nach § 41 Abs. 1 n GO NW ist das Gemeindegliedervermögen Gemarkung Vinxel, Flur 5, Nrn. 279, 281, 283 (9.890 qm) in freies Gemeindevermögen umzuwandeln.*

*2. Im Jahre der Veräußerung der vorgenannten Fläche zahlt die Stadt als Entschädigung der Kapellengemeinde Vinxel aus dem Veräußerungserlös einen Betrag von 50.000 DM. Darüber hinaus übernimmt die Stadt die Verpflichtung, die Instandsetzungskosten für den Dachstuhl der aus dem 15. Jahrhundert stammenden und denkmalgeschützten Kapelle „Mariae Heimsuchung“ bei Bedarf zu tragen.*

*3. Der Entschädigungsbetrag von 50.000 DM wird als Stiftungsvermögen angelegt.“*

Dieser Beschluss bindet das Verwaltungshandeln der Stadt Königswinter und ist umzusetzen, aber in seinen wesentlichen Bestimmungen niemals umgesetzt worden.

Die Kapelle, die sich seit Jahrzehnten in dringend sanierungsbedürftigem Zustand befindet, wie zahlreiche Schreiben an die Stadt aus den Jahren 1967, 1988, 1995, 2009, 2014 beweisen, muss unverzüglich gesichert und kernsaniert/ grundlegend restauriert werden - vor allem, wenn demnächst umfangreiche Baumaßnahmen in unmittelbarer Umgebung des Denkmals geplant sind. Dazu gehört vor Beginn der Baumaßnahmen in der Umgebung, die ausführliche statische Begutachtung und Sicherung des Dachstuhls sowie der Fundamente, um die bereits heute gefährdete Bausubstanz vor weiterem Verfall zu bewahren.

Laut Aussage eines fachkundigen Statikers ist die Situation nach einer Ersteinschätzung insgesamt äußerst ernst: Seiner Empfehlung nach muss der Dachstuhl im Laufe des Jahres 2023 dringend ertüchtigt, wenn nötig stellenweise ausgetauscht und von Schädlingsbefall befreit werden. Dazu müssten ein Holzgutachter und ein Zimmermann zu Rate gezogen werden. Außerdem gilt es ein Beweissicherungsverfahren inkl. Höhenmessungen vorzunehmen, um die statischen Bewegungen des Gebäudes zu ermitteln. Es muss zudem angenommen werden, dass sich durch die Verfahrensverzögerungen über Monate hinweg (mit Kostenschätzungen, Anträgen, Genehmigungen etc.) die Lage noch verschärfen wird. Wir haben Ihnen die Stellungnahme des Architekten David Fröde mit äußerlich sichtbaren Schäden sowie einige Fotos angehängt.

Unverzüglich muss dann die fachgerechte und grundlegende Dokumentation, Trockenlegung der Fundamente und Restaurierung des Bauwerks sowie seiner Einfriedungsmauer erfolgen, wie bereits mit Vertretern von Städtischem Gebäudemanagement, Unterer und Oberer Denkmalbehörde des LVR bei einem Ortstermin am 17.11.2022 in Augenschein genommen wurde.

Zur finanziellen Situation lässt sich Folgendes sagen: Bis 1995 gehörten zur Kapellengemeinde 1,7 ha Land, die von Vinxeler Bürgern zweckgebunden zum Erhalt der Kapelle gestiftet wurden. Dieses Land wurde mit der Umwandlung des Gemeindegliedervermögens in allgemeines Gemeindevermögen von Grünland zu Bauland. Die Stadt hat damals die Grundstücke der Kapellengemeinde an sich genommen, an einen Investor in Millionenhöhe verkauft und davon finanziell enorm profitiert, nicht zuletzt auch durch Grundsteuern und Abgaben, ohne jedoch jemals die angemessene und nach der Gemeindeordnung verpflichtende Entschädigung zu zahlen, die auch vertraglich zugesichert wurde. Die Fortsetzung der Pachtzahlungen ist davon unabhängig zu betrachten, da sie kein Wertäquivalent zum Verkaufserlös darstellt. Der Stadtratsbeschluss vom 14.12.1995 hat demnach immer noch Gültigkeit und lässt seitdem auf eine Umsetzung warten. Die Umsetzung des Beschlusses nach bald 27 Jahren steht nicht im völligen Belieben der Stadt. Die Stadt hat ermessensfehlerfrei den Beschluss umzusetzen und dabei den Begriff des „Bedarfes“ nicht subjektiv, sondern objektiv und nach pflichtgemäßem Ermessen auszulegen. Neben der Verpflichtung mit gemeindlichem Vermögen pfleglich umzugehen bedeutet „Bedarf“ die insbesondere in Bezug auf den Dachstuhl objektiv bautechnisch gebotene und mögliche Instandsetzung und auch regelmäßige Instandhaltung. Die Stadt verpflichtet sich bei Bedarf den Dachstuhl instand zu setzen und wegen des erhaltenen Vermögens für den dauerhaften und denkmalgerechten Erhalt der Kapelle aufzukommen. Dieser Bedarf bestand jedoch objektiv schon 1995 bzw. bereits seit 1967/1988 und die Verpflichtung ist dringender denn je. Es liegt sicherlich in Ihrem Interesse als Stadt Ihrer Verantwortung für das Baudenkmal in angemessener Weise nachzukommen und den entstandenen Schaden an Kapelle und der Kapellengemeinde durch das vereinnahmte erhebliche Vermögen aus dem Verkauf der ursprünglich zum Erhalt der Kapelle zweckgebundenen Grundstücke wieder gut zu machen, bevor das Gebäude endgültig in sich zusammenfällt - oder ist das beabsichtigt?

Die Vinxeler Bürger erwarten, dass mit entsprechender Verzinsung und Inflationierung nun endlich der Entschädigungsbetrag neu verhandelt und dann zugunsten der Kapelle in eine rechtlich verselbstständigte, vom Gemeindevermögen getrennte Vermögensmasse (Sondervermögen) eingebracht wird. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Stadt Königswinter weiterhin die Unterhaltungslast der Kapelle, wie bisher auch ,trägt.

Zudem möchten wir, dass auf den bezeichneten Flurstücken eine sachgemäße Prospektion durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege durchgeführt wird.

Aus der Geschichte der Liegenschaften ist offenkundig, dass der Ort Vinxel bereits 1173 urkundlich dokumentiert ist und aus fünf Höfen (Vunfselden) bestand, die dem Ort den Namen gaben. Der Hobshof wird als Teil des historischen Ortskerns erstmals 1515 urkundlich erwähnt, die Kapelle bereits 1348. Sie diene wahrscheinlich als Hofkapelle, so dass angenommen werden muss, dass auch der Hof älter datiert. Die ursprüngliche Kapelle sowie ihre Nachfolgebauten wurden vermutlich

während und in Folge des 30jährigen Krieges zerstört. Der heutige Bau wurde 1758 errichtet bzw. wieder aufgebaut. Darauf weist eine Inschrift über dem Türsturz hin. Zum Eigentum der Kapelle gehört einer der wichtigsten Kunstschatze des Siebengebirges: die Vinxeler Madonna, möglicherweise aus der Abtei Heisterbach, heute als Leihgabe im Siebengebirgsmuseum. Insofern ist der siedlungsgeschichtlich bedeutsame Ort im Zusammenhang mit der Fundamentsicherung und -sanierung der Kapelle und Einfriedungsmauer und vor Beginn der Bodeneingriffe im Zuge des Neubaugebietes auf kulturgeschichtliche Relikte hin zu untersuchen.

Mit einer Mitberatung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz wegen der denkmalpflegerischen Belange sind wir einverstanden.

Hinsichtlich der Umsetzung des Ratsbeschlusses behalten wir uns eine Einbindung der Kommunalaufsicht sowie der obersten Denkmalschutzbehörde vor. Auch ein Einwohnerantrag im Sinne von § 25 GO NRW oder auch ein Bürgerbegehren im Sinne von § 26 GO NRW sind denkbar.

Sollte der vorliegende Antrag originalschriftlich eingereicht werden müssen (mit Originalunterschriften), bitten wir um Benachrichtigung.

In Erwartung einer Zusage für die Sicherung und Sanierung der Vinxeler Kapelle Ihrerseits,

mit freundlichen Grüßen

Jürgen Fritsch, Doris Fritsch, Paul Esser, Gerhard Mollweide, Magdalene Mollweide, Mona Mollweide-Siegert, Marcus Lübken